gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

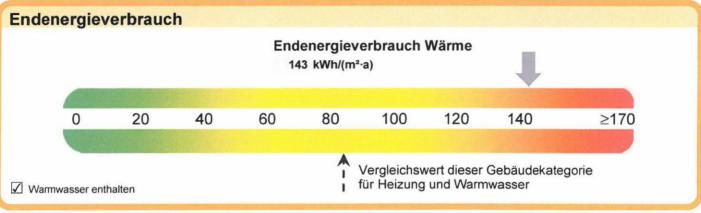
Gültig bis: 18.02.2030

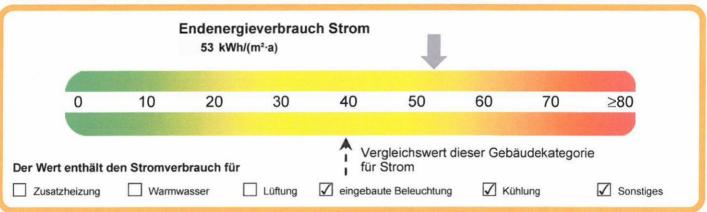
Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003084782

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

Gebäude					
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Verwaltung, höhere techn. Ausst		Carona		
Adresse	Fischteichweg 7-13, 26603 Auric	:h			
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude	1982, im Jahr 2018 saniert	caro'			
Nettogrundfläche	10751 m²				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas, Nah-/Fernwärme 70% aus KV	VK erneuerbar			
Erneuerbare Energien	Art: Fernwärme	Verwendung:	Heizung; Warmwasser		





## Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

210 kWh/(m2·a)

Aussteller

Gebäudeenergieberatung Aschmann Dipl.-Ing. Architekt Lutz Aschmann Johann-Christian-Reil-Str. 25 26506 Norden

19.02.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003084782

Gültig bis: 18.02.2030

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Verwaltung, höhere techn. Ausst	
Adresse	Fischteichweg 7-13, 26603 Auric	h PLANOLSHI ALLICO
Gebäudeteil	ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1982, im Jahr 2018 saniert	carol de la carol
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	1982, 2001	
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	10751 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup>	Erdgas, Nah-/Fernwärme 70% aus KV	VK erneuerbar
Erneuerbare Energien	Art: Fernwärme	Verwendung: Heizung; Warmwasser
Art der Lüftung/Kühlung³		lage mit Wärmerückgewinnung  Anlage zur Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises		ernisierung  erung/Erweiterung)   Aushangpflicht  Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben ü	ber die energetische Qua	alität des Gebäudes
standardisierten Randbedingungen ode	er durch die Auswertung des Energ	es <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von <b>gieverbrauchs</b> ermittelt werden. <b>Als</b> sind die Modernisierungsempfehlungen
(Energiebedarfsausweis). Die Ergi sind freiwillig. Diese Art der Ausste	ellung ist Pflicht bei Neubauten und ebenen Vergleichswerte sind die A	es Energiebedarfs erstellt It. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch d bestimmten Modernisierungen nach § 16 Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der
Der Energieausweis wurde auf de (Energieverbrauchsausweis). Die statistischen Auswertungen.		es <b>Energieverbrauchs</b> erstellt stellt. Die Vergleichswerte beruhen auf
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durc	h ☑ Eigentümer	□ Aussteller

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller

Gebäudeenergieberatung Aschmann Dipl.-Ing. Architekt Lutz Aschmann Johann-Christian-Reil-Str. 25 26506 Norden

19.02.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeftiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich
<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes					Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003084782 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am")					
Primärener	giebedarf									
						CO <sub>2</sub> -Emi	ssionen <sup>3</sup>		kg/(m²·a)	
Anforderungen gemäl	8 EnEV <sup>4</sup>				Fü	r Energiebedarfsbo	erechnungen verw	endetes \	/erfahren	
Primärenergiebedarf					$\checkmark$	Verfahren nach Anla	ge 2 Nummer 2 EnEV			
Ist-Wert	0. 90.9032209650 90.000 90.90 10.001 17.004034460	derungswert	0.000	Nh/(m²·a)			ge 2 Nummer 3 EnEV	("Ein-Zoner	n-Modell")	
Mittlere Wärmedurchga			(400mm) project	ngehalten		THE CAST OF THE CAST OF ACCOUNTS OF THE CAST OF THE CA	th § 9 Absatz 2 EnEV			
Sommerlicher Wärmeso	chutz (bei Neubau)		☐ eir	ngehalten	Ш	Vereinfachungen nach	h Anlage 2 Nummer 2	.1.4 EnEV		
Endenergie	bedarf		Jährlicher E	ndenergieb	edarf	in kWh/(m²·a) für				
Energieträger	Heizung	Warmwasse		ingebaute eleuchtung		Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung einsch Befeuchtung		Gebäude insgesamt	
	-hartendalid				- 15					
	- 1861 W.F					2002 302	1	_		
Endenergieb	edarf Wärm	e [Pflichtang	gabe in	Immob	iliei	nanzeigen]			kWh/(m²·a)	
	300		55 11.517 11.55 11.						kWh/(m²·a)	
Endenergieb	edari Strom	Pilichtang	abe in ir	IIIODII	iena	anzeigenj			Kvvn/(m-·a)	
A	FFIA/#	0.6	Col	oäude:	701	oon				
Angaben zui			-	Tos	201	ieii	T		T	
Nutzung erneuerbarer l Kältebedarfs auf Grund			Nr.	Zone			Flá	äche [m²]	Anteil [%]	
Wärmegesetzes (EEWä	rmeG)		1							
		%	2							
Art:	Deckungsanteil:	%	3							
Art.	Deckungsanten.	76	4							
		%	5							
Ersatzmaßn	ahmen 7		6							
			7			all was		<u> </u>		
Die Anforderungen des Ersatzmaßnahme nach erfüllt.				weitere ?	Zone	n in Anlage				
☐ Die nach § 7 Absatz	1 Nummer 2 EEWärme0 ler EnEV sind eingehalte				_	n zum Berec				
Verschärfter Anforde Primärenergiebedarf		kWh/(m²·a)	vieler	r Fällen ne	eben	verordnung lässt fü dem Berechnungs unterschiedlichen E	verfahren alternativ	e Vereinfa	achungen zu,	
	rungswerte der EnEV si	% nd eingehalten.	wege Rück	n standard schlüsse	disier auf	ter Randbedingung∉ den tatsächlichen ⊢spezifische Wer	en erlauben die ang Energieverbrauch	jegebenen i. Die aus	n Werte keine sgewiesenen	
Verschärfter Anforde	rungswert		Deda		0.110	SPOZINOONO WO	to muon der EIIE	· PIO Q	addidino (C)	

kWh/(m²-a)

beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

Verschärfter Anforderungswert

Primärenergiebedarf:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
Angabe
<sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
<sup>5</sup> nur Hilfsenergiebedarf
<sup>6</sup> nur bei Neubau
<sup>7</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG <sup>3</sup> freiwillige

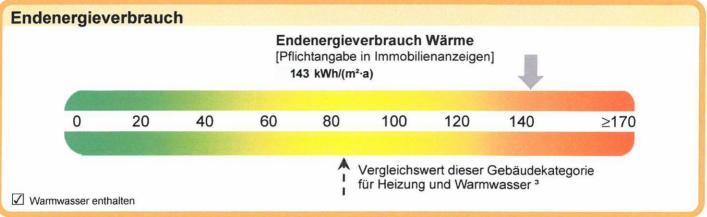
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

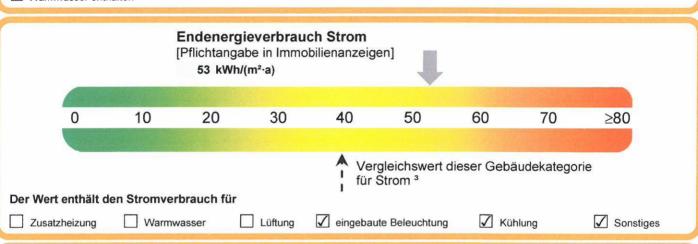
## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003084782

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3





Verbrauchserfassung										
Zeitr	(1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]		
von	bis		laktor	[KV VII]	fixeard			[KVVII]		
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	1094285	54714	1039571	1,11			
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas H	1,1	856177	42809	813368	1,15			
01.01.2018	31.12.2018	Erdgas H	1,1	1037943	51897	986046	1,17			
01.01.2016	31.12.2016	Nah-Æernwarme aus KWK, erneuerbarer Brennstoff	0	333962	16698	317264	1,11			
01.01.2017	31.12.2017	Nah-Æernwärme aus KWK, erneuerbarer Brennstoff	0	443446	22172	421274	1,15			

#### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

210 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Gebäudenutzung			
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergleichs Heizung und Warmwasser	swerte <sup>3</sup> Strom
Verwaltung, höhere techn. Ausst.	100 %	85	40
		0	0
		0	0

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003084782

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



fehlungen zur koste	engünstigen Mo	dernisierung							
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind       möglich   □ nicht möglich									
ohlene Modernisierur	ngsmaßnahmen								
			empfohler		(freiwillige Angaben)				
Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzeli	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
Kellerdecke	Gebäudeabgrenzu	ing gemäß den Vorgaben		Ø	mittel	-			
Dach	gemäß den Vorga	ben der zum Mod		Ø	mittel	-			
Außenwand gg. Außenluft	Vorgaben der zum	ModZeitpunkt gültigen		Ø	mittel	-			
Heizung	Optimierung der Regelungstechnik	/Hydraulischer Abgleich		Ø	mittel	-			
weitere Empfehlungen	auf gesondertem	Blatt							
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.									
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.zukunft-haus.info/									
	Bau- oder Anlagenteile  Kellerdecke  Dach  Außenwand gg. Außenluft  Heizung  weitere Empfehlungen is: Modernisierungse Sie sind nur kurz	Bau- oder Anlagenteile    Dämmung der unt Gebäudeabgrenzuder zum ModZeit Verordnung,   Dämmung der ober gemäß den Vorga Zeitpunkt gültigen Dämmung der Auf Vorgaben der zum Verordnung, 10-15	Bau- oder Anlagenteile    Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	Außenwand gg. Außenluft  Heizung  Maßenamen der Zum ModZeitpunkt gültigen Verordnung, 10-15 cm  Heizung  Meine Wodernisierungsmaßen Maßenwände gemäß den Vorgaben der zum ModZeitpunkt gültigen Verordnung, 10-15 cm  Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt  is: Modernisierungsempfehlungen http://www.zukunft-haus.info/  Maßnahmenbeschreibung in empfohlen in namental pempfohlen in name	Anlagenteile    Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	Anlagenteile  Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten  Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten  Dämmung der unteren Gebäudeabgrenzung gemäß den Vorgaben der zum ModZeitpunkt gültigen Verordnung,  Dämmung der oberen Gebäudeabgrenzung gemäß den Vorgaben der zum ModZeitpunkt gültigen vorgaben der zum ModZeitpu			

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Dieser Energieausweis wurde mit der Energieberatersoftware EVEBI V 10.1.5 der Firma ENVISYS GmbH & Co. KG erstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der ieweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

## Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer <sup>2</sup> NI-2020-003084782

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Verbrau	chserfas	sung						
	aum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2018	31.12.2018	Nah-Fernwärme aus KVW, erneuerbarer Brennstoff	0	298709	14935	283774	1,17	
01.01.2016	31.12.2016	allgemeiner Strommix in kWh	1,8				2 221	585000
01.01.2017	31.12.2017	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					598545
01.01.2018	31.12.2018	allgemeiner Strommix in kWh	1,8					514936
-							· · · · · ·	
		V V - FEBRUAR						
					712 8			
1								
				70000				
		1000						
							* 1. O.S.	
							, ,	